

Lohndaten gemäss Einsatzvertrag und Arbeitsrapporte.
Erklärung der einzelnen Position auf der folgenden
Seite. Bei folgendem Bsp. sind die Basisdaten von 2013

Lohnabrechnung

Datum: Lohnabrechnungsdatum
Vers.-Nr. AHV: 756.8035.3684.63
Personal- Nr.: 19217
Feriensaldo: 5T 00:59 CHF: 1'077.45
13. Mt. Anteil: CHF: 0.00

Herrn / Frau
Muster Max
Musterstrasse Nr.
CH – 8000 Muster

Lohnart	Menge	Ansatz/Basis	CHF
[Woche 01 vom Datum]			
105 Normalstunden	40.00	30.00	1200.00
110 Überstunden 125%	5.00	37.50	187.50
406 Spesen Mittagessen/Tag	5.00	13.00	65.00
[Woche 02 vom Datum]			
105 Normalstunden	40.00	30.00	1200.00
110 Überstunden 150%	5.00	45.00	225.00
406 Spesen Mittagessen/Tag	5.00	13.00	65.00
[Woche 03 vom Datum]			
105 Normalstunden	40.00	30.00	1200.00
406 Spesen Mittagessen/Tag	5.00	13.00	65.00
[Woche 04 vom Datum]			
105 Normalstunden	40.00	30.00	1200.00
406 Spesen Mittagessen/Tag	5.00	13.00	65.00
311 Feiertagsanteil		5212.50	2.68%
310 Ferienanteil	139.69	5352.19	10.60%
312 13. Monatslohnanteil	567.33	5919.52	8.30%
320 Ferienanteil RS in Fond	491.32	5352.19	-10.60%
	-567.33		
Bruttolohn			6103.51
Tarifgruppe: A Bewilligungstyp: L			
605 Quellensteuer	6930.85	-10.20%	-706.95
600 BVG- Prämie	4498.35	-9.50%	-427.35
610 KTG Männer/Frauen	5843.50	-1.50%	-87.65
650 Frühzeitiger Alters Rücktritt	6410.85	1.30%	-83.35
660 Vollzugs- und Weiterbildungskosten	6410.85	0.70%	-44.90
Abzüge 1:			1350.20
990 AHV-Abzug	5843.50	-5.15%	-300.95
991 ALV1-Abzug	5843.50	-1.10%	-64.25
993 NBUV-Abzug	5843.50	-2.50%	-146.10
Abzüge 2:			511.30
Nettolohn:			4257.60
[Datum: 500 (DTA)] [Datum: 500 (DTA-SB)] [Datum: 500 (Bar)]			
810 Lohnvorschuss	-1500.00		-1500.00
815 Vorschusspesen	-20.00		-20.00
840 Miete / Unterkunft	-250.00		-250.00
Auszahlungsbetrag: (Bsp. bei Lohnpfändung mit Existenzminimum von CHF 2'400.00)			2467.20
Überweisung	Konto	Zugunsten von	CHF
Post	Lohnkonto- Nr.	Name, Vorname PLZ Ort Mitarbeiter	900.00
Bank	Bankkonto- Nr.	Betreibungsamt PLZ Ort zu Gunsten TMA-Name	1467.20

Erläuterung zur Lohnabrechnung

Allgemeine und grundsätzliche Hinweise:

- Rückstellungen für Ferien- und evtl. 13.-Monatslohnanteils werden erst bei der Auszahlung in die Basis der Sozialleistungsabzüge (KTG, AHV, ALV und NBUV) integriert. Hingegen wird für die Basisberechnung der BVG, FAR, Vollzugs- und Weiterbildungskosten und Quellensteuer, die Rückstellungen für Ferien- und evtl. 13.-Monatslohnanteile einberechnet.
- Spesen werden je nach kantonaler Regelung in die Quellensteuerbasis, jedoch nicht in die Basis für die Sozialleistungsabzüge einberechnet.
- Der Feriensaldo (im Kopfteil) orientiert über den zeitlichen Ferienanspruch/Saldo in Tagen, Stunden und Minuten, sowie den Ferienanspruch/Saldo in CHF.
- Der Ansatz der Normalstunden entspricht dem Grundlohn (exklusiv Feiertags- Ferien- und 13. Monatsanteil). Dieser bildet die Basis für die Berechnung des Feiertags- Ferien- und 13. Monatsanteil.

Lohnart / Bezeichnung	Erläuterung
Leistungen und Ansprüche:	Pro Woche werden die erbrachten Leistungen wie Normal-, und Überstunden, Spesen und sonstige Ansprüche aufgeführt.
Feiertagsanteil:	Feiertagsanteil gemäss Einsatzvertrag, evtl. GAV und den geleisteten Stunden.
Ferienanteil:	Ferienanteil gemäss Einsatzvertrag und evtl. GAV.
13. Monatslohnanteil:	13. Monatslohnanteil gemäss Einsatzvertrag und evtl. GAV.
Rückstellungen:	Je nach Vereinbarung werden hier die Rückstellungen für Ferien und 13.-Mt.- Anteil, welche in den Fond gebucht werden, ausgewiesen. Hinweis: Im Kopfteil wird der aktuelle Anspruch für Ferien und 13.- Mt.- Anteil angezeigt.
Bruttolohn	Total aller Guthaben, Normalstunden, Überstunden, Spesen etc.
Abzüge 1: Quellensteuer	Enthält alle folgend aufgeführten Abzüge: (siehe dazu die Hinweise am Anfang) Falls eine Person zwischenmonatlich einen Ein- oder Austritt hat, wird für die Berechnung des QS- Abzugs das Einkommen wie folgt berechnet: (Einkommen / Anstellungstage x 30) Die Steuersätze sind progressiv – d.h. sie steigen entsprechend dem Einkommen. Es gelten verschiedene Tarife, je Kanton, Zivilstand, Religion und Kinder.
BVG- Prämie	Basis= Total aller BVG-pflichtigen Lohnarten, geteilt durch Studententotal, abzüglich Koordinationsabzug (CHF 11.25) x Anzahl Stunden. Der Prämiensatz wird durch das Alter bestimmt.
KTG Männer / Frauen: Frühzeitiger Alters Rücktritt: Vollzugs -/ Weiterbildungskosten:	Abzug für die Absicherung eines Lohnersatz von 80% bei Krankheit. Abzug gemäss allgemeinverbindlich erklärtem GAV. Abzüge gemäss allgemeinverbindlich erklärtem GAV.
Abzüge 2: AHV – Abzug ALV1 – Abzug NBUV – Abzug	Enthält alle folgend aufgeführten Abzüge: (siehe dazu die Hinweise am Anfang) Der Beitragssatz beträgt 5.15% vom AHV- pflichtigen Lohn für den Arbeitnehmer wie auch für den Arbeitgeber. Der Beitragssatz beträgt zurzeit 1.1% vom AHV- pflichtigen Lohn für den Arbeitnehmer wie auch für den Arbeitgeber. Jeder Arbeitnehmer ist obligatorisch bei der SUVA gegen Unfall versichert. Dadurch wird ein Lohnersatz von 80% des durchschnittlich verdienten Gehalts und Arzt- / Spalkosten gedeckt. Gemäss Unfallversicherungsgesetz bezahlt der Arbeitgeber die Prämie für die Betriebsunfallversicherung und der Arbeitnehmer übernimmt die Prämie für die Nichtbetriebsunfallversicherung.
Nettolohn:	Betrag, welcher sich aus dem Bruttolohn abzüglich aller oben aufgeführten Abzüge1 + Abzüge2 ergibt.
Bezüge: Lohnvorschuss: Vorschusspesen:	Zwischen Nettolohn und Auszahlungsbetrag werden alle Bezüge, wie z. Bsp. folgende aufgeführt: Datum, Auszahlungs-Art (DTA= Überweisung, BC= Bankcheck, oder Bar) und Betrag der einzelnen, sowie Totalakontobetrag der Lohnabrechnungsperiode. Total der Akontospesen für Akontozahlungen (Diese können pro Auszahlungs-Art durch den Personaldienstleister festgelegt werden).
Auszahlungsbetrag:	Betrag welcher sich aus dem Nettolohn abzüglich eventueller Abzüge ergibt.
Überweisung:	Unter dieser Zeile wird ausgewiesen, an wen, welcher Betrag überwiesen wurde. Pro Begünstigten wird eine Zeile generiert.